

Besuchsregelung für das Evang. Wohnstift St. Paul

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bewohnerinnen und Bewohner, liebe Besucherinnen und Besucher,

folgende Regelungen gelten für einen Besuch in unserer Einrichtung ab 07.06.2021. Die Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung lässt weitere Erleichterungen der Besuchsregelung bezüglich der Testpflicht zu. Bei einem Inzidenzwert < 50 entfällt die Testpflicht für alle Besucher*innen in den Einrichtungen. Maßgebend ist der Wert des RKI.

- > Besuche müssen im Vorfeld telefonisch über die Hotline 0931 61408-3300 oder per Mail an: betreuungSTP@diakonie-wuerzburg.de angemeldet und terminiert werden; auch Besuche, die im Freien stattfinden. Die vorherige Anmeldung ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
- > Videoanrufe sind weiterhin möglich. Hier bitte einen individuellen Termin vereinbaren über unsere Hotline oder Email Adresse.
- Bitte bringen Sie eine eigene FFP2-Maske ohne Ventil zu Ihrem Besuchstermin mit (auch im Freien). Das Tragen einer FFP2-Maske ohne Ventil gilt auf dem gesamten Gelände des Wohnstifts, also auch für die Besuche, die im Freien auf unserem Grundstück. Nachweislich vollständig geimpfte Besucher können auch einen medizinischen Mundschutz tragen. (keine Communitymasken)
- Für maximal 12 Bewohner gleichzeitig können Besuchstermine (pro Station 4 Besucher gleichzeitig) vergeben werden. Die Besuche finden im **Bewohnerzimmer** statt. Besuche die ausschließlich im Freien stattfinden sind hiervon unberührt.
- Die vorgegebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind einzuhalten, Händedesinfektion, Tragen einer FFP2-Maske ohne Ventil während der gesamten Dauer des Besuchs, Mindestabstand von 1,5 Meter zu Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen, kein körperlicher Kontakt. Direkter Weg in das Zimmer und zum Ausgang. In der Sterbephase sind Besuche von engsten Angehörigen auf dem Zimmer jederzeit ohne Testnachweis möglich. Medizinische, seelsorgerische, rechtsberatende und therapeutische Besuche sind ohne Einschränkungen möglich.
- > Bei Doppelzimmerbelegung kann immer nur ein/e Bewohner/in gleichzeitig besucht werden. Abstand zum Mitbewohner/in von mind. 1,5 Meter und das konsequent richtige Tragen der FFP-2 / Mundnasenmaske ist hierfür Voraussetzung.
- > Spontanbesuche (ohne Termin) nur in Ausnahmesituationen möglich.
- Von Besuchern die die Einrichtung betreten ist eine Selbsterklärung verpflichtend vor Ort auszufüllen, sowie die Kontaktdaten und Besuchszeiten zu dokumentieren.
- ➤ Bei Inzidenz < 50 Keine Testpflicht für Besucher*innen.
- ➢ Bei Inzidenz > 50 Ein maximal 24 Stunden alter negativer PCR-Test oder ein max. 24 Stunden alter negativer PoC-Antigen-Schnelltest muss vor jedem Besuch, der in der Einrichtung (Besucherraum, Bewohnerzimmer) stattfindet, zwingend schriftlich vorliegen (verbleibt in der Einrichtung). Die Gültigkeit der 24 Stunden beginnt ab der Abstrichnahme. Zudem besteht die Möglichkeit unter Aufsicht einen vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen Antigentest zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest) in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Ergebnis vorzunehmen. Besucher⁴innen bei denen die abschließende Impfung (Zweitimpfung) länger als 15 Tage zurückliegt benötigen keinen Testnachweis (Impfnachweis bitte mitbringen und vorzeigen). Besucher⁴innen die bereits positiv auf SarS-Cov-2 getestet wurden im zurückliegenden Zeitraum von 6 Monaten bis 28 Tage vor Besuch sind ebenfalls von der Testpflicht befreit (bitte positiven PCR Befund vorzeigen). Auch Personen bei denen Covid-19 länger als 6 Monate zurückliegt und EINE Impfung erfolgte sind von der Testpflicht befreit (bitte positiven PCR Befund sowie Impfnachweis vorzeigen).
- > Bei Missachtung der vorgegebenen Maßnahmen sind wir gezwungen, den Besuch abzubrechen. Im Wiederholungsfall müssten wir ein Haus-, Grundstücksbetretungsverbot aussprechen.
- Die Besuchsdauer in der Einrichtung ist auf 1 Stunde begrenzt. Zeitlich unbegrenzt im Freien. Uneingeschränkte Besucher/Kontaktpersonen pro Bewohner sind möglich, jedoch im Zimmer max. 2 Besucher gleichzeitig.
- > Besuchszeiten sind von Montag bis Sonntag zwischen 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
- Für die Koordination der Besuche/Besuchsanmeldung ist der Fachbereich Betreuung verantwortlich. Bitte ausschließlich mit Mitarbeitenden des Betreuungsteams kommunizieren.
- > Keine Besuchsmöglichkeit besteht für isolierte bzw. unter Quarantäne befindliche Bewohner.
- Von Besuchen ausgeschlossen sind: Menschen mit akuten Atemwegserkrankungen oder spezifischen Symptomen. Besucher die sich in Quarantäne befinden oder Besucher die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer auf Covid-19 positiv getesteten Personen hatten und Besucher die sich in einem Risikogebiet laut RKI aufgehalten haben.
- Besucher, die eine/n Bewohnerin/Bewohner für Besuch im Freien abholen, können diese/n eigenständig auf direktem Weg im Zimmer abholen, und sich ins Freie begeben.
- Auch für unsere Bewohner*innen gelten jeweils die aktuellen gesetzlichen Verordnungen des BaylfSMV und des Vierten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite "Bundesnotbremse".

Würzburg, 07.06.2021

Einrichtungsleitung Sebastian Ortgies Pflegedienstleitungen Katharina Schroeder Nadja Meinl Fachdienst für Betreuung Christiane Rudi